**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 28 (1920)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Ein schönes Geschenk

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerischen Krankenpflegebundes um Aufnahme als Hilfsorganisation entsprochen und das neue Verhältnis ebenfalls durch eine Vereinbarung festgesetzt.

Von ganz besonderer Tragweite ist der Beschluß, mit dem Internationalen Komitee des Koten Kreuzes in Genf zusammen im Gebiet der ganzen Schweiz eine Sammlung zu veranstalten, deren Ertrag beiden Institutionen zu gleichen Teilen zugute kommen soll. Dieser Beschluß, auf den wir später eingehender zu sprechen kommen werden, ist darauf zurückzuführen, daß das Internationale Komitee zuerst ohne unsere Mithilse eine solche Sammlung durchzusühren gedachte. Nach Ansicht der Direktionsmehrheit konnte die Situation nur mehr so gerettet werden, daß man sich zu gemeinsamem Vorgehen entschloß.

Es wurde auch die Frage einer Delegation an die erste Zusammenkunft der neuen Rotkreuz-Liga in Genf besprochen und eine solche bestimmt. Als Delegierte für diese am 2. März zusammentretende Sitzung werden bezeichnet der Präsident des schweizerischen Roten Kreuzes, der Zentralsekretär und die zwei in Genf wohnenden Mitglieder der Direktion.

Außerdem fanden noch eine ganze Reihe statutarischer Traktanden ihre Erledigung, so daß ein vollgerütteltes Maß von Arbeit bewältigt wurde.

## Ein schönes Geschenk

hat das Rote Kreuz zu verzeichnen. Aus Luzern erhalten wir die Nachricht, daß eine mit E. K. gezeichnete, aber sonst ungenannt sein wollende Dame dem schweizerischen Roten Kreuz 1000 Franken spendet. Wir sind der edlen Spenderin um so dankbarer, als solche Geschenke recht selten sind. Und doch benötigt das Rote Kreuz, wenn es seinen Aufgaben gerecht werden will, reichlicher Mittel, die ihm leider jetzt noch nicht zu Gebote stehen. Ueber das hinaus hat die warmherzige Geberin sür mittellose Russen, die sich in der Schweiz aushalten weitere 2000 Franken gestistet. Auch im Namen dieser bedauernswerten Leute sei der Spenderin unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Bern, den 25. Januar 1920.

Das Zentralsefretariat.

# Von der Schlafkrankheit

wird gegenwärtig viel gesprochen. Sie soll ja sonst nur bei den Negern vorkommen und nun soll sie plötslich auch hier sein. Glückslicherweise haben nun die heute bei uns aufstretenden sieberhaften Erkrankungen mit schlafsähnlichen Zuständen mit der afrikanischen Schlafkrankheit nur eine Nehnlichkeit gesmein, eben diesen Schlafzustand. Die in einszelnen Gegenden Afrikas (Kongo) heimische Krankheit beruht auf dem Eindringen von kleinen, tierischen Lebewesen — einer Art Trypanosomen — in den menschlichen Körsper, wo sie sich im Blut vermehren und eine recht schwere Erkrankung hervorrusen. Ueberstragen wird sie durch eine Abart der Tsetse

Stechfliege vom franken Menschen oder auch Tier auf den gesunden Menschen. Im Ansfang treten nur leichte Allgemeinerscheinungen einer leichteren, sieberhaften Erkrankung auf. Dazu gesellen sich jedoch bald stärkere Schwelslungen der Nackendrüsen, Schwellungen im Gesicht und der Beine treten auf, welch letztere oft das Gehen schwer behindern. Zu gleicher Zeit tritt der Zustand ein, welcher der Krankheit den Namen gegeben hat: die Kranken werden von einem immer stärker werdenden Schlafgefühl befallen. Im Anfang sind sie leicht weckbar, aber nach und nach verwandelt sich der Schlafzustand in Bewußtslosigkeit; dadurch leiden die Patienten unter